

2014.PRD.000122

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I1700033, Fr. 388 914.00, Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen: Durchführung Projektwettbewerb; Kreditabrechnung

1. Kreditbeschlüsse

Gemeinderatsbeschluss 1286 vom 25. August 2010	Fr.	0.00
Stadtratsbeschluss SRB 658 vom 25. November 2010	Fr.	320 000.00
Gemeinderatsbeschluss GRB 2021-580 vom 19. Mai 2021	Fr.	68 914.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	388 914.00

2. Kurzbeschreibung, Zielerreichung, Projektänderungen

2.1 Kurzbeschreibung

Kostenvoranschlag	Fr. 320 000.00 (Preisbasis 2010)
Projektbeginn:	2009
Projektende:	2021

Hauptarbeiten:

Am 25. November 2010 bewilligte der Stadtrat mit SRB Nr. 2010-658 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 320 000.00 (I1700033) für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen als direkte Fuss- und Veloverbindung zwischen dem Europaplatz und dem Gebiet Weyermannshaus Ost. Die Mittel wurden für Drittaufträge (Preissumme, Honorare für Wettbewerbsbegleitung und Jury, Nebenkosten etc.) eingesetzt.

2.2 Zielerreichung/Auftragstreue

Die Wettbewerbsjury erkor das Projekt «Durchblick» von Ulaga Partner AG und nord gmbh zum Siegerprojekt. Das Preisgeld wurde den Wettbewerbsgewinnern ausbezahlt. Mit Verfügung der Präsidialdirektion vom 25. Oktober 2011 wurde dem Siegerteam der Zuschlag für den Projektwettbewerb erteilt. Das wesentliche Ziel gemäss SRB Nr. 2010-658 (Durchführung Projektwettbewerb) wurde damit erreicht.

2.3 Projektänderungen, besondere Vorkommnisse

Nachträglich haben sich im Projektumfeld neue Rahmenbedingungen ergeben, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs noch nicht bekannt waren:

- Die Planungsabsichten der SBB im Zusammenhang mit der Leistungssteigerung Bern West haben sich in der Zwischenzeit so weit geändert, dass eine unterirdische Verbindung zwischen Europaplatz und Weyermannshaus Ost möglich wird. Die Personenunterführung könnte zudem unmittelbar mit der neu geplanten S-Bahnhaltestelle Europaplatz Nord (Arbeitstitel) verbunden werden.
- Der Grosse Rat des Kantons Bern fällt 2016 den Standortentscheid für einen neuen Campus der Berner Fachhochschule im Areal Weyermannshaus Ost. Damit entsteht ein erheblich höherer Kapazitätsbedarf für die Fuss- und Veloverbindung.

- Das Areal von ewb und BLS (Ausserholligen VI) wird in Zukunft öffentlich zugänglich sein und soll zu einem dichten, gemischt genutzten und lebendigen Quartierbaustein entwickelt werden.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage wurde die Passerelle hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit infrage gestellt. Die Präsidialdirektion liess deshalb 2018 in einer interdisziplinären Studie verschiedene über- und unterirdische Verbindungsvarianten auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit hin untersuchen. Als Bestvariante hat sich eine unterirdische Verbindung ergeben, die zentral zwischen den Pfeilern des Autobahnviadukts verläuft und eine Teilabgrabung auf dem Areal Weyermannshaus Ost zur Folge hat.

Der Gemeinderat stimmte dieser Variante mit GRB Nr. 2018-1721 vom 12. Dezember 2018 im Grundsatz zu und verabschiedete eine Kreditvorlage für eine Vorstudie und ein Vorprojekt für eine neue Fuss- und Veloverbindung zuhanden des Stadtrats. Am 26. März 2019 genehmigte der Stadtrat mit SRB Nr. 2019-227 den entsprechenden Projektierungskredit, welcher am 4. Februar 2021 mit SRB Nr. 2021-27 als Bestandteil in den neuen Kredit für die generelle Planung öffentlicher Infrastrukturen im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen überführt wurde. Die Nutzungsplanung im Projektumfeld wird ebenfalls im erforderlichen Umfang angepasst.

Das Projekt «Durchblick» wird deshalb nicht weiterverfolgt resp. ausgeführt, weshalb der Zuschlag von der Präsidialdirektion am 20. Mai 2021 mittels Verfügung widerrufen wurde. Gemäss Artikel 27.3 der SIA-Ordnung 142/2009 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (SIA 142/2009) hat das Siegerteam des Wettbewerbs zusätzlich zum Preisgeld Anrecht auf eine Entschädigung im Umfang der Hälfte der Gesamtpreisumme von Fr. 130 000.00. Da hierfür der seinerzeit im Jahr 2010 für das Projekt bewilligte Planungskredit nicht ausreichte, wurde dem Gemeinderat ein entsprechender Nachkredit im Umfang von Fr. 68 914.00 beantragt, welcher mit GRB 2021-580 vom 19. Mai 2021 bewilligt wurde.

3. Kreditabrechnung

3.1. Bruttoinvestition

Ausgaben IR (Aktivierungen)	Fr.	388 914.00
+ Abgerechnete Vorsteuern	Fr.	0.00
Bruttoinvestition	Fr.	388 913.95

3.2. Vergleich zu Verpflichtungskredit

Bruttoinvestition	Fr.	388 913.95
./. Verpflichtungskredit	Fr.	320 000.00
Kreditunterschreitung (00,00 %)	Fr.	68 913.95

3.3. Gebundene Ausgaben

Vorgeschrieben nach übergeordnetem Recht	Fr.	68 914.00
Zwingend erforderliche Verwaltungsaufgabe	Fr.	0.00
Nachgewiesene Teuerung	Fr.	0.00
Gebundene Ausgaben	Fr.	68 914.00

3.4. Nachkredit Gemeinderat

Nachkredit Gemeinderat (gebundene Ausgaben)	Fr.	68 914.00
---	-----	-----------

4. Begründung der Mehr- und Minderkosten/-leistungen

4.1 Mehrkosten

- Wettbewerbsentschädigung an das Siegerteam des Projektwettbewerbs aus dem Jahr 2011	Fr.	68 914.00
Mehrkosten	Fr.	68 914.00

4.2 Minderkosten

- Die im Kreditantrag enthaltenen Posten für Reproduktions- und Ausstellungskosten sind nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden, aufgrund der Entschädigungsauszahlung an das Siegerteam und dem damit verbundenen Nachkredit in Kompetenz des Gemeinderats (gebundene Ausgabe), konnte der Kredit ausgeschöpft werden.	Fr.	0.05
Minderkosten	Fr.	0.05

4.3 Zusammenfassung

Mehrkosten	Fr.	68 914.00
Minderkosten	Fr.	-0.05
Kreditüberschreitung (21.5400,00 %)	Fr.	68 913.95

5. Prüfbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 388 913.95 geprüft.

Es empfiehlt die Genehmigung.

Bern, 03. Januar 2022

Stv. Leiter Finanzinspektorat: sig. P. Jurt

Revisor: P. Moraz

Antrag an die vorberatende Kommission

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) genehmigt *einstimmig* im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I1700033, Fr. 388 914.00, Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen: Durchführung Projektwettbewerb.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 658 vom 25. November 2010	Fr.	320 000.00
Verpflichtungskredit Total	Fr.	320 000.00
Bruttoinvestition	Fr.	388 913.95
Kreditüberschreitung (21.54 %)	Fr.	68 913.95
Teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten die durch Gemeinderatsbeschluss 580 vom 19. Mai 2021 genehmigt wurden	Fr.	68 914.00

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I1700033, Fr. 388 914.00, Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen: Durchführung Projektwettbewerb.

Verpflichtungskredit Stadtratsbeschluss 658 vom 25. November 2010	Fr. 320 000.00
Verpflichtungskredit Total	<u>Fr. 320 000.00</u>
Bruttoinvestition	Fr. 388 913.95
Kreditüberschreitung (21.5400,00 %)	<u>Fr. 68 913.95</u>
Davon Teuerungsbedingte oder andere gebundene Mehrkosten die durch Gemeinderatsbeschluss 580 vom 19. Mai 2021 genehmigt wurden	Fr. 68 914.00

Antrag an den Stadtrat

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat teuerungsbedingte oder andere gebundenen Mehrkosten von Fr. 68 914.00 gemäss Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern bewilligt hat.

Bern, 2. Februar 2022

Der Gemeinderat